

mer genannt wurden. Das dazugehörige Gefolge mit mehreren hundert Köpfen setzte umfangreiche Baulichkeiten voraus, was Rückschlüsse auf die Größe der markgräflichen Burg zuläßt, neben der aber auch schon die Stadt um die Nikolaikirche, die spätere Kreuzkirche, emporgewachsen war. 1216 wird die Stadt ausdrücklich als civitas, d. h. als vollgültige Stadt im Rechtssinne genannt. Dabei ist festzuhalten, daß die einzige herrschaftliche Gewalt, die im Mittelalter jemals in Dresden nachzuweisen ist, die wettinischen Markgrafen von Meißen sind. Von einer Herrschaft des deutschen Königs oder der Burggrafen von Dohna an diesem Punkt gibt es keine Spur.

Die Wettiner beherrschten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bereits einen weiten Landstrich zwischen der Saale, der Elbe und der Oder, was ihre Anwesenheit an vielen Orten dieses Landes notwendig machte; Dresden trat dabei nicht besonders hervor. Als sie 1247 durch Erbschaft die Landgrafschaft Thüringen hinzugewannen, erweiterte sich ihr Tätigkeitsfeld nochmals beträchtlich. Das führte aber dazu, daß Markgraf Heinrich der Erlauchte noch bei Lebzeiten größere Teile des wettinischen Besitzes an seine beiden Söhne übergab, während er selbst sich am liebsten im Elbtal aufhielt. Seußlitz war ein von ihm bevorzugter Ort, Dresden erhielt zahlreiche Beweise seiner Gunst. 1260 erteilte er den Bürgern die Befugnis, ihre in die Stadt kommenden Schuldner aus dem Ritterstande zu pfänden und die Pfänder bis zum rechtlichen oder gütlichen Austrag ihrer Ansprüche in der Stadt zurückzuhalten. 1271 verzichtete er auf den bisher von ihm erhobenen Marktzoll in Dresden, nachdem die Bürger als Ersatzleistung zehn Mark Silbers zum Bau des neuen Klosters in Seußlitz beigesteuert hatten. 1285 bestimmte er in der ausdrücklichen Absicht, die Freiheit und den gemeinen Nutzen der Bürger zu Dresden zu mehren, daß die Herrenhöfe in der Stadt nur an solche Personen verkauft werden dürften, die nach Stadtrecht als Mitbürger zu leben bereit waren. Damit stärkte er das städtische Gemeinwesen auch gegen das ritterlich-adlige Element.

Eine Maßnahme von bleibendem Wert war die Stiftung des Maternihospitals durch Markgraf Heinrich, das 1286 erstmals genannt wird. Es stand unmittelbar neben der Frauenkirche und diente der sozialen Fürsorge in einer städtischen Bevölkerung, die nicht mehr wie auf dem Lande in der Geborgenheit der Familie gesichert war. Auch das 1265 erstmals genannte Franziskanerkloster kann wahrscheinlich als eine Stiftung Heinrichs gelten. Von hohem Wert für die mittelalterliche Stadt war der Erwerb einer Reliquie vom Kreuz Christi, die 1234 von der ersten Gemahlin Heinrichs, der österreichischen Herzogstochter Konstanze, nach Dresden gebracht wurde. Dadurch wurde die Heilswirksamkeit der Stadtkirche erhöht und zur würdigen Aufbewahrung des kostbaren Stückes eine eigene Kapelle an die Kirche angebaut. Im Jahre 1388 wurde mit Rücksicht darauf die alte Nikolaikirche unter dem neuen Patrozinium des hl. Kreuzes neu geweiht. Markgraf Heinrich starb in Dresden, in der Grablege seines Geschlechts im Kloster Altzella wurde er bestattet.

Sein jüngster Sohn Friedrich Klemme trat als »Herr der Stadt und des Landes Dresden« in diesem Teil der wettinischen Länder die Nachfolge seines Vaters an. Er ermäßigte 1292 die Jahrbete der Stadt von 100 auf 60 Mark und traf eine ganze Reihe von Anordnungen zugunsten der Stadt und ihrer Bürger, wobei die Fürsorge für die Elbbrücke besonders auffällt. Er starb 1316.